



Allgemeine Geschäftsbedingungen der

tec4U-Solutions GmbH
Saar-Lor-Lux-Straße 13
66115 Saarbrücken

Vertretungsberechtigte Gesellschafter: Stefan Nieser
Amtsgericht Saarbrücken, HR B 100974

Gültig ab: 01. November 2017

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Leistungen der tec4U-Solutions GmbH gegenüber Unternehmern iSd § 14 BGB (im Folgenden: „Kunden“). AGB des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn den AGB des Kunden durch die tec4U-Solutions GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wurde. AGB des Auftraggebers sind für die tec4U-Solutions GmbH nur verbindlich, wenn sie durch die tec4U-Solutions GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Diese AGB gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

Für die Nutzung der Plattform „DataCross“ gelten ausschließlich die Nutzungsbedingungen „DataCross“.

2. Änderungsvorbehalt

Die tec4U-Solutions GmbH behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus wichtigem Grund zu ändern. Ein wichtiger Grund liegt vor, sobald eine Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der wirtschaftlichen Verhältnisse die entsprechenden Änderungen notwendig machen. Änderungen werden schriftlich, in der Regel per E-Mail mitgeteilt. Wird innerhalb von 4 Wochen den Änderungen nicht schriftlich widersprochen, gelten die Änderungen als anerkannt. Auf

das Widerspruchsrecht sowie die Folgen einer unterbliebenen Reaktion zu den Änderungen wird bei Beginn der Frist ausdrücklich und besonders hingewiesen.

3. Angebot und Vertragsabschluss

1.

Alle Angebote der tec4U-Solutions GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass die tec4U-Solutions GmbH diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat.

2.

Bestellungen durch den Kunden stellen ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Ein Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher schriftlicher Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Benachrichtigung an den Kunden zustande, dass die bestellten Leistungen ausgeführt werden.

3.

Die Parteien schließen jeweils Einzelverträge, die unterschiedliche Leistungen, Laufzeiten und Abrechnungszeiträume vorsehen können.

4. Leistungsumfang

Für den Umfang der Leistung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der tec4U-Solutions GmbH betreffend den Hauptvertrag maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gegenstand eines Auftrages können Werk- und Dienstleistungen sein, beispielsweise:

- Ausarbeitung von Organisationskonzepten
- Statusanalysen
- Datenrecherchen
- Bereitstellung von Software zur Miete
- Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Server
- Schulungen
- Programmsupport und -wartung
- sonstige Beratungsleistungen

5. Leistungserbringung

Im Falle einer Dienstleistung (z.B. Analyse, Beratung) gilt die Leistung der tec4U-Solutions GmbH als erbracht, wenn die tec4U-Solutions GmbH die erforderlichen Leistungen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen, Konzepte oder Empfehlungen erstellt und gegenüber dem Kunden erläutert hat. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.

6. Pflichten des Kunden

1.

Der Kunde stellt sicher, dass alle zur Durchführung der von der tec4U-Solutions GmbH zu erbringenden Leistungen erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig und für die tec4U-Solutions GmbH kostenlos erbracht werden. Im Hauptvertrag können zusätzliche Mitwirkungspflichten des Kunden vereinbart werden, diese gelten ergänzend, bei Widersprüchen gehen die diesbezüglichen Regelungen des Hauptvertrages vor.

2.

Zu den Mitwirkungspflichten gehören insbesondere folgende Punkte:

- Der Kunde benennt eine entscheidungsbefugte Kontaktperson, die zur Klärung von Servicefragen auch detaillierte Auskünfte und eine Dokumentation über die eingesetzte Technik und Software bereitstellen kann und die auf Verlangen Diagnosetools, Dokumentationen sowie andere Hilfsmittel der tec4U-Solutions GmbH selbstständig verwendet, um mögliche Fehler festzustellen oder zu beheben. Sollte der Ansprechpartner im Laufe der Vertragslaufzeit wechseln, so ist die tec4U-Solutions GmbH unverzüglich über diesen Wechsel zu informieren und der neue Ansprechpartner ist entsprechend zu benennen.
- Der Kunde hat seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit der tec4U-Solutions GmbH und deren Beauftragten anzuhalten.
- Der Kunde wird der tec4U-Solutions GmbH alle Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und kostenfrei zur Verfügung stellen, die aus Sicht der tec4U-Solutions GmbH zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich sind.
- Der Kunde hat den für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen der tec4U-Solutions GmbH und von deren Mitarbeitern, soweit zur

Vertragserfüllung notwendig, Zugang und Zugriff zu den informationstechnischen Geräten und der IT-Infrastruktur zu gewähren.

- Der Kunde erklärt sich mit dem Remote-Zugriff auf sein System durch die tec4U-Solutions GmbH einverstanden. Wird ein Einsatz der tec4U-Solutions GmbH vor Ort notwendig, weil der Kunde den Zugriff über den Remote-Access nicht sichergestellt hat, ist dafür eine gesonderte Vergütung einschließlich Reisekosten und Reisezeiten mit Spesen zu zahlen.
- Der Kunde ist für die Sicherung seines gesamten Datenbestandes vor Beginn eventueller Arbeiten der tec4U-Solutions GmbH an seinem IT-System selbst verantwortlich.
- Der Kunde wird andere Unternehmen, die nicht von der tec4U-Solutions GmbH zur Erfüllung der Leistung hergezogen werden, während der Laufzeit des Vertrages im Aufgabengebiet von tec4U-Solutions GmbH nur nach vorheriger Abstimmung mit der tec4U-Solutions GmbH einsetzen.
- Der Kunde wird die tec4U-Solutions GmbH unaufgefordert über Unterlagen, Vorgänge oder Umstände in Kenntnis setzen, die für die Ausführung des Auftrages der tec4U-Solutions GmbH von Bedeutung sein könnten.

7. Fristen

1.

Leistungsfristen gelten nur als vereinbart, wenn sie von der tec4U-Solutions GmbH schriftlich bestätigt wurden.

2.

Verzögert sich die Leistung der tec4U-Solutions GmbH wegen eines von ihr nicht zu vertretenden Leistungshindernisses, so wird die Leistungsfrist angemessen verlängert.

3.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streit, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Auftraggeber zuzurechnenden Dritten etc.), hat die tec4U-Solutions GmbH nicht zu vertreten und berechtigt sie, die

betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Die tec4U-Solutions GmbH wird dem Kunden Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

8. Kündigung

1.

Die Kündigungsfristen ergeben sich aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Hauptvertrag. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

2.

Der tec4U-Solutions GmbH steht insbesondere, aber nicht abschließend, das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu,

- wenn der Kunde eine ihm nach Ziffer 6 dieser Bedingungen oder sonst wie obliegenden Mitwirkung unterlässt und die tec4U-Solutions GmbH dem Kunden eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.
- wenn ein Insolvenzverfahren über den Kunden eröffnet wurde oder mangels Masse abgewiesen wurde.
- wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mehr als einen Monat in Verzug gerät.

In diesen Fällen ist die tec4U-Solutions GmbH berechtigt, ihre Leistungen sofort einzustellen und Schadensersatz gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

3.

Bei einer Kündigung behält die tec4U-Solutions GmbH den Anspruch auf die Vergütung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 642 Absatz 2 BGB. Unberührt bleiben auch die Ansprüche der tec4U-Solutions GmbH auf Ersatz der ihr durch Verschulden des Kunden entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die tec4U-Solutions GmbH von ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

9. Subunternehmer

Die tec4U-Solutions GmbH hat das Recht, die zu erbringenden Leistungen insgesamt oder hinsichtlich einzelner Teilleistungen an Subunternehmer zu übertragen.

10. Vergütung

1.

Sämtliche Preise und Pauschalen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.

Vom Kunden zu erbringende Zahlungen sind ohne Abzug zu den vereinbarten Terminen zu leisten. Zahlungen sind, wenn nichts vereinbart wurde, 10 Tage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

3.

Der Kunde kommt mit der Nichtzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt in Verzug. Ab Verzugseintritt steht der tec4U-Solutions GmbH ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem aktuell gültigen Basiszinssatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Die tec4U-Solutions GmbH kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Fortsetzung ihrer Leistungen von der Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen.

4.

Der Kunde trägt, soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, Spesen für den Verpflegungsaufwand, Übernachtungskosten sowie nachgewiesene oder glaubhaft gemachte Nebenkosten (z. B. Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, Kosten für dienstliche Telefonate und Telefaxe etc.), Kosten für die An- und Abreise der Mitarbeiter der tec4U-Solutions GmbH zum Projektort.

5.

Ein Skontoabzug ist nur bei einer besonderen schriftlichen Vereinbarung zwischen tec4U-Solutions GmbH und dem Kunden zulässig.

11. Vertragsende

Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit, wenn diese vereinbart wurde. Wurde keine Vertragslaufzeit vereinbart, so endet der Vertrag mit Erbringung der vollständigen Leistung beider Parteien oder, bei Dauerschuldverhältnissen, mit der Kündigung.

12. Verjährung

Ansprüche des Kunden aus Gewährleistungsrecht verjähren in einem Jahr ab Übergabe/Ablieferung des Kaufgegenstandes bzw. Abnahme des Werkes durch den Kunden. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch die tec4U-Solutions GmbH. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

13. Leistungserbringung

tec4U-Solutions GmbH verpflichtet sich zu sorgfältiger Ausführung vertraglich übernommener Leistungen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung.

14. Leistungsort

Die tec4U-Solutions GmbH erbringt ihre Leistungspflichten unter Berücksichtigung einer sinnvollen Durchführung der zu erbringenden Tätigkeit entweder vor Ort bei dem Kunden bzw. an dem vereinbarten Einsatzort.

Die Leistungen oder Teile der Leistungen können durch die tec4U-Solutions GmbH auch per Telefon oder per Remotezugriff auf das IT-System des Kunden vorgenommen werden.

15. Haftung

1.

Die tec4U-Solutions GmbH haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die tec4U-Solutions GmbH haftet ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

2.

tec4U-Solutions GmbH haftet, unbeschadet der in Ziffer 15 Abs. 1. genannten Fälle, nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter durch die Leistungen der tec4U-Solutions GmbH sowie nicht für auftretende Mängel, die im Zusammenhang mit einer durch den Kunden vorgenommenen oder sonst veranlassten Änderung der Leistungen von tec4U-Solutions GmbH oder sonstigen Fremdeinflüssen stehen, und die aus dem Risikobereich des Kunden stammen. Es obliegt dem Kunden nachzuweisen, dass auftretende Mängel nicht kausal auf Fremdeinflüssen beruhen.

3.

Für den Verlust von Daten oder Programmen haftet tec4U-Solutions GmbH, unbeschadet der in Ziffer 15 Abs. 1 genannten Fälle, lediglich bis zu derjenigen Schadenshöhe die auch bei regelmäßiger Datensicherung seitens des Kunden eingetreten wäre. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt mithin insbesondere, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, regelmäßige Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

4.

Der Kunde trägt während der Benutzung der Dienste und Leistungen von tec4U-Solutions GmbH sowie für seine Systeme die alleinige Verantwortung für alle Sicherheitsmaßnahmen inkl. Virenschutz, Datensicherung, Firewall-Konfiguration und das Einspielen von Sicherheitsupdates. Eine Haftung der tec4U-Solutions GmbH aus den vorangegangenen Pflichten des Kunden gilt, unbeschadet der in Ziffer 15 Abs. 1 genannten Fälle, als ausgeschlossen.

5.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt, ebenso die Haftung wegen eines Mangels nach Übernahme einer Garantie oder bei arglistig

verschwiegenen Fehlern. Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der tec4U-Solutions GmbH.

16. Anzeigepflicht

Der Kunde ist verpflichtet, Lieferungen und Leistungen unverzüglich auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel, insbesondere auch auf offensichtliche Fehlmengen oder Beschädigungen, zu untersuchen und diese unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung bzw. Leistung, der tec4U-Solutions GmbH gegenüber schriftlich zu rügen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Unterlässt der Kunde die vorstehend bestimmten Rügen, ist die Haftung für den nicht gerügten Mangel ausgeschlossen. Den Kunden trifft die Beweislast für die Einhaltung und Rechtzeitigkeit der Rügeverpflichtung sowie für das Vorliegen und den Zeitpunkt der Feststellung eines Mangels.

17. Eigentums- und Rechtevorbehalt

1.

Bis zur vollständigen Bezahlung aller auch künftigen Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung behält sich die tec4U-Solutions GmbH sämtliche Rechte an den Lieferungen bzw. Leistungen vor. Dies gilt insbesondere für das Eigentum an gegenständlichen Lieferungen (z. B. Datenträger, Benutzerhandbücher, sonstige Dokumentation, etc.) als auch für geistige Eigentumsrechte (z. B. Urheberrechtliche Nutzungsrechte an Softwareprogrammen und Benutzerhandbüchern).

2.

Lieferungen bzw. Leistungen der tec4U-Solutions GmbH dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat die tec4U-Solutions GmbH unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen, wenn und soweit Zugriffe Dritter erfolgen.

3.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung der fälligen Vergütung, ist die tec4U-Solutions GmbH berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die gegebenenfalls gelieferten gegenständlichen Waren (z. B. Datenträger, Benutzerhandbücher, etc.) aufgrund des Eigentumsvorbehalts und

des Rücktritts heraus zu verlangen sowie dem Kunden die gegebenenfalls eingeräumten Nutzungsrechte an geistigem Eigentum (z. B. Nutzungsrechte an Softwareprogrammen) zu entziehen.

18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1.

Für alle Rechtsbeziehungen, die sich für die Parteien und ihre Rechtsnachfolger aus diesem Vertrag und aus eventuellen Nebengeschäften ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus Rechtsbeziehungen zwischen der tec4U-Solutions GmbH und dem Kunden entstehen, ist der Sitz der tec4U-Solutions GmbH. tec4U-Solutions GmbH ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

19. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.